

24. *fordert* die multilateralen Geber *nachdrücklich auf* und bittet die internationalen Finanzinstitutionen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie die regionalen Entwicklungsbanken, Politiken zur Unterstützung nationaler Anstrengungen zu überprüfen und durchzuführen, die sicherstellen sollen, dass Frauen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einen größeren Anteil an den Ressourcen erhalten;

25. *betont*, wie wichtig es ist, alle relevanten Informationen zur Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess, einschließlich Daten über internationale Migration, zu sammeln und auszutauschen, und dass es notwendig ist, nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken zu erstellen, und ermutigt in dieser Hinsicht die entwickelten Länder und die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, den Entwicklungsländern auf Antrag Unterstützung und Hilfe bei der Einrichtung, dem Ausbau und der Stärkung ihrer Datenbanken und Informationssysteme zu gewähren;

26. *fordert* alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats in ihren Landesprogrammen, Planungsinstrumenten und sektorweiten Programmen systematisch die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen und die Geschlechtergleichstellung anzustreben sowie für das jeweilige Land konkrete Ziele und Zielwerte auf diesem Gebiet aufzustellen, die mit den nationalen Entwicklungsstrategien im Einklang stehen;

27. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, geschlechtsspezifische Aspekte in alle seine Programme und Politiken einzubeziehen, so auch in die integrierten Folgemaßnahmen zu den Konferenzen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1997 vereinbarten Schlussfolgerungen 1997/2 über die durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte<sup>257</sup>;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution, namentlich über die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die nationalen Entwicklungsstrategien, vorzulegen;

29. *beschließt*, den Unterpunkt „Frauen im Entwicklungsprozess“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 62/207

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/423/Add.3, Ziff. 8)<sup>258</sup>.

<sup>257</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Supplement No. 3* und Addendum (A/52/3/Rev.1 und Rev.1/Add.1), Kap. IV, Abschn. A, Ziff. 4.

<sup>258</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

#### 62/207. Erschließung der Humanressourcen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/196 vom 18. Dezember 1997, 54/211 vom 22. Dezember 1999, 56/189 vom 21. Dezember 2001, 58/207 vom 23. Dezember 2003 und 60/211 vom 22. Dezember 2005,

*sowie unter Hinweis* auf den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft,

*betonend*, dass Wissenschaft und Technologie eine wesentliche Rolle dabei spielen, die Erschließung der Humanressourcen zu erleichtern, die die Chancen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung erhöhen kann,

*sowie betonend*, dass die Erschließung der Humanressourcen von entscheidender Bedeutung für die Bemühungen ist, die unternommen werden, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen und mehr Chancen für alle Menschen zu schaffen, insbesondere für die schwächsten Bevölkerungsgruppen,

*in dem Bewusstsein*, dass es dringend geboten ist, die Technologielücke zu schließen und die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, an dem potenziellen Nutzen von Wissenschaft und Technologie für die Erschließung der Humanressourcen teilzuhaben,

*in der Erkenntnis*, dass die Globalisierung, die Vernetzung und die Interdependenz das Tempo der technologischen Innovation beschleunigt haben, was den Ländern, die die für den Erwerb, die Anpassung und die Verbreitung technologischer Innovationen benötigten Fähigkeiten und Kenntnisse entwickeln, stärker zum Vorteil gereicht,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Entwicklungsländer häufig nur über begrenzte Kapazitäten zum Erwerb, zur Anpassung und zur Verbreitung technologischer Kenntnisse und Innovationen verfügen, und nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft bei Bedarf finanzielle und technische Hilfe und Ressourcen bereitstellt und dass gegebenenfalls internationale Partnerschaften gefördert werden, um den privatwirtschaftlichen Technologietransfer zu verstärken,

*betonend*, wie wichtig es ist, den Zugang zu technologischem Wissen und Lernen auf kostenwirksame und ausgewogene Weise zu erweitern, namentlich durch die Öffnung der Märkte für Handel und Investitionen,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, dass die wissenschaftlich-technische Bildung eine grundlegende Voraussetzung für technologische Kenntnisse und Innovationen ist, in der Erkenntnis, dass alle Länder profitieren, wenn sie die wissenschaftlich-technische Bildung zu einer Priorität machen, und in Anbetracht dessen, dass einige Entwicklungsländer in dieser Hinsicht Einschränkungen unterliegen,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig Wissenschaft und Technologie bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen sind,

*betonend*, wie wichtig der wirksame Einsatz von Wissenschaft und Technologie zu Gunsten der Erschließung der Humanressourcen im Rahmen nationaler Strategien ist, die auf technologisches Wissen und Lernen ausgerichtet sind und durch ein günstiges innerstaatliches und internationales Umfeld unterstützt werden,

*sowie betonend*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Ausarbeitung und Durchführung geeigneter Politiken für die Erschließung der Humanressourcen tragen und dass die internationale Gemeinschaft die nationalen Anstrengungen der Entwicklungsländer in stärkerem Maße unterstützen muss,

*ferner betonend*, dass der Gesundheit und der Bildung bei der Erschließung der Humanressourcen zentrale Bedeutung zukommt und dass bis zum Jahr 2015 sichergestellt werden muss, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben,

*in Anbetracht* der Auswirkungen, die die Abwanderung von hochqualifizierten Personen und Hochschulabsolventen auf die Erschließung der Humanressourcen und die nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern hat, und betonend, dass es eines globalen und umfassenden Ansatzes bedarf, um die positiven Auswirkungen der Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte auf die Erschließung der Humanressourcen zu maximieren,

*betonend*, dass dem Privatsektor zwar eine wichtige Rolle bei der Verbreitung angewandter Wissenschaft und Technologie zukommt, die Regierungen jedoch die Hauptverantwortung dafür tragen, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft eine nationale Strategie zur Förderung des technologischen Wissens und Lernens festzulegen und umzusetzen,

*hervorhebend*, dass die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Mandats auch weiterhin ihre Tätigkeit koordinieren und zusammenarbeiten müssen, wenn sie den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, Hilfe bei der Förderung der Erschließung ihrer Humanressourcen gewähren,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>259</sup>;

2. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, technologisches Wissen und Lernen auf allen Ebenen der Bildung, einschließlich des formalen und des informellen Lernens, zu einer Priorität ihrer Strategien zur Erschließung der Humanressourcen zu machen, betont, wie wichtig die Kapazität der Lehrkräfte im technologischen Lernprozess ist, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, in Anbetracht des Entwicklungsgefälles zwischen den Ländern auch weiterhin die angemessene Verbreitung wissenschaftlich-technischer Kenntnisse und den Technologietransfer, den Zugang zu Technologien und den Technologieerwerb für die Entwicklungsländer zu fairen, transparenten und gegenseitig vereinbarten Bedingungen und

auf eine die Erschließung der Humanressourcen fördernde Weise zu erleichtern;

3. *erkennt an*, wie wichtig die Erschließung der Humanressourcen für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist, und ermutigt die Regierungen, Politiken zur Erschließung der Humanressourcen in ihre nationalen Entwicklungsstrategien zu integrieren;

4. *fordert* Schritte zur Integration der Geschlechterperspektive in die Erschließung der Humanressourcen, namentlich durch Politiken, Strategien und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Kapazitäten von Frauen und ihres Zugangs zu produktiven Tätigkeiten, und hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass sichergestellt werden muss, dass Frauen in vollem Umfang an der Ausarbeitung und Umsetzung solcher Politiken, Strategien und Maßnahmen beteiligt sind;

5. *fordert nachdrücklich* die Verabschiedung sektorübergreifender Ansätze zur Erschließung der Humanressourcen, die unter anderem das Wirtschaftswachstum, die Armutsbekämpfung, die Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste, die Sicherung eines dauerhaften Lebensunterhalts, die Ermächtigung der Frauen, die Mitwirkung der Jugend, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der schwächeren Gesellschaftsgruppen sowie der lokalen indigenen Gemeinschaften, politische Freiheit, Partizipation, die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Billigkeit einschließen, alles unabdingbare Faktoren, wenn es darum geht, die Menschen besser zu befähigen, sich der Herausforderung der Entwicklung zu stellen;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, *auf*, die Maßnahmen der Entwicklungsländer zur Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten auf ihre Humanressourcen zu unterstützen;

7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, informations- und kommunikationstechnische Kapazitäten aufzubauen, um einen ausgewogenen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie den Einsatz dieser Technologien zu fördern, mit dem Ziel, fachliche Kompetenzen und technische Fertigkeiten zu verbessern und günstige Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen zu schaffen, und verweist erneut auf die überaus wichtige Rolle der internationalen Gemeinschaft bei der Erfüllung der diesbezüglichen Verpflichtungen;

8. *ermutigt* die Mitgliedstaaten *außerdem*, die technische, berufliche, handwerkliche und praxisorientierte wissenschaftliche Bildung auf alle Teile der Gesellschaft, insbesondere Frauen und benachteiligte Gruppen, auszudehnen und ihre Ermächtigung durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern, um einen ausgewogeneren Zugang zur wissenschaftlich-technischen Bildung und Ausbildung zu ermöglichen;

9. *betont*, dass Investitionen in die Erschließung der Humanressourcen ein fester Bestandteil nationaler Entwicklungspolitiken und -strategien sein sollen, und fordert in dieser Hinsicht die Einführung von Politiken zur Erleichterung

<sup>259</sup> A/62/308.

von Investitionen in Infrastrukturentwicklung und Kapazitätsaufbau, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien;

10. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, in Forschung und Entwicklung zu investieren, um eine technologische Grundlage zu schaffen und die für die lokalen Bedürfnisse relevanten Kenntnisse und Innovationen zu erzeugen, ermutigt die Regierungen in dieser Hinsicht, nach Bedarf Handels-, Investitions- und Regulierungssysteme zur Förderung öffentlich-privater Investitionen in Forschung und Entwicklung einzurichten, und bittet die internationale Gemeinschaft, technische und finanzielle Hilfe zu gewähren, einschließlich im Wege der Forschungszusammenarbeit;

11. *betont ferner*, dass enge Verbindungen zwischen den maßgeblichen Interessenträgern im Bildungswesen und in der Industrie hergestellt werden müssen, um zu gewährleisten, dass die Lehrpläne und Bildungsprogramme den nationalen Bedürfnissen im Bereich Wissenschaft und Technologie gerecht werden, und befürwortet nachdrücklich internationale Unterstützung für die wissenschaftlich-technische Bildung, einschließlich in der Hochschulbildung, in den Entwicklungsländern;

12. *betont* die Wichtigkeit der Fach- und Berufsausbildung für die Steigerung des technologischen Lernens und der technologischen Innovation sowie für die Förderung unternehmerischer Initiative zu Gunsten der technologischen Entwicklung;

13. *befürwortet* Partnerschaften mit subregionalen, regionalen und internationalen Netzwerken, Forschungseinrichtungen und anderen einschlägigen öffentlichen und privaten Institutionen, mit dem Ziel, die Forschungsanstrengungen zu optimieren, eine Kostenteilung zu ermöglichen und einen gegenseitigen Nutzen zu erzielen, und ersucht das System der Vereinten Nationen, diesbezüglich Hilfe zu gewähren;

14. *fordert* die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, den Zielen der Erschließung der Humanressourcen Vorrang einzuräumen, indem sie unter anderem im Rahmen ihrer Entwicklungsprogramme ausdrücklich den Aufbau wissenschaftlich-technischer Kapazitäten unterstützen, die mit den jeweiligen lokalen Bedürfnissen, Ressourcen, kulturellen Gegebenheiten und Praktiken vereinbar sind;

15. *fordert* die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Entwicklungsländer unter anderem im Wege öffentlich-privater Partnerschaften auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, Strategien für die Erschließung der Humanressourcen zu formulieren, die die technologischen Kapazitäten fördern;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung der Strategien für die Erschließung der Humanressourcen vorzulegen, insbesondere über die gewonnenen Erfahrungen und die von der internationalen Gemein-

schaft und anderen Akteuren, einschließlich des Privatsektors, bei diesen Anstrengungen geleistete Unterstützung;

17. *beschließt*, den Unterpunkt „Erschließung der Humanressourcen“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 62/208

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/424/Add.2, Ziff. 9)<sup>260</sup>.

#### 62/208. Dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/211 vom 22. Dezember 1989, 47/199 vom 22. Dezember 1992, 50/120 vom 20. Dezember 1995, 52/203 vom 18. Dezember 1997, 52/12 B vom 19. Dezember 1997, 53/192 vom 15. Dezember 1998, 56/201 vom 21. Dezember 2001 und 59/250 vom 22. Dezember 2004, die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2005/7 vom 20. Juli 2005 und 2006/14 vom 26. Juli 2006 und andere einschlägige Resolutionen,

*bekräftigend*, wie wichtig die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Aktivitäten ist, durch die die Generalversammlung die grundlegenden systemweiten Richtlinien für die Entwicklungszusammenarbeit des Systems der Vereinten Nationen und die Modalitäten auf einzelstaatlicher Ebene festlegt,

*sowie bekräftigend*, dass die Vereinten Nationen gestärkt werden müssen, mit dem Ziel, ihre Autorität und Effizienz zu steigern und sie besser in die Lage zu versetzen, das gesamte Spektrum der Entwicklungs Herausforderungen unserer Zeit im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen wirksam zu bewältigen,

*unter Hinweis* auf die Zusage der Mitgliedstaaten, die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Rechenschaftspflicht und Glaubwürdigkeit des Systems der Vereinten Nationen als gemeinsames Ziel und Interesse zu verbessern,

*sowie unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, das System der Vereinten Nationen rechtzeitig mit angemessenen Ressourcen auszustatten, damit es seine Mandate erfüllen kann,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle Bestandteile ihrer Resolutionen 44/211, 47/199, 50/120, 53/192, 56/201 und 59/250 und die für die operativen Entwicklungsaktivitäten maßgeblichen Teile ihrer Resolution 52/12 B, die als fester Bestandteil der vorliegenden Resolution zu betrachten sind, vollständig, kohärent und fristgerecht durchgeführt werden,

<sup>260</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.